*Stand 29.10.*

*Briefkopf der Schule*

An die
OeAD-GmbH/Schulstornofonds
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

Datum…………………..

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule bestätigt die Richtigkeit der mittels Online-Formular hochgeladenen Angaben zum Ersatz von Stornokosten, die im Zuge der Absage von mehrtägigen Schulveranstaltungen mit zumindest einer Übernachtung angefallen sind:

1. Der Vertragspartner wurde unverzüglich über die Absage der Veranstaltung informiert.
2. Im Zuge der Stornierung wurde der Versuch für eine gütliche und möglichst kostengünstige Einigung mit dem Vertragspartner (Reiseveranstalter, Hotel,…) unternommen (z. B. Kostenrückerstattung über Versicherungen, Reduktion oder kostenlose Stornierung, möglichst günstige Stornobedingungen). Dieser Versuch ist von der Schule dokumentiert und wird von der Schule zwei Jahre aufbewahrt und der OeAD-GmbH auf deren Aufforderung umgehend übermittelt.

Kostenlose Verschiebung nicht möglich, weil

……………………………………………………………………………………………………………………………….….

\* Korrespondenz oder Telefonnotizen für allfällige Stichproben sind zwei Jahre lang aufzubehalten.

3) Die Schule hat Bestätigungen der Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen gemäß der Mustervorlage „Elternbrief“ eingeholt. Die Bestätigung ist von den Eltern unterschrieben. Wo dies nicht in angemessener Zeit möglich war, wurde eine Bestätigung auf anderem Weg nachweislich eingeholt.

4) Die Angaben der Schule im Antrag und die beigefügten Unternehmensangaben sind korrekt. Sollten die Angaben des Reiseveranstalters aus Ihrer Sicht unrichtig sein, ersuchen wir Sie um unverzügliche Mitteilung und Bekanntgabe der unrichtigen Angaben.

5) Sollte die Schule oder Erziehungsberechtige Stornokosten überwiesen oder schriftlich akzeptiert haben: Haben Sie den Vertragspartner/Veranstalter schriftlich darauf hingewiesen, dass Sie die Kosten für nicht berechtigt halten oder die Rückforderung der Kosten in Aussicht gestellt?[[1]](#footnote-1)

ja □ , Datum:…………… nein □

Bei überzogenen Stornokosten: Legen Sie bei überschießenden Stornokosten bitte einen Rückforderungsvorbehalt ein. Der Rückforderungsvorbehalt dient dazu, dass die Republik Österreich im späteren Verlauf gegebenenfalls die überhöhten Beträge zurückfordern kann.

Die Schule erklärt sich einverstanden, folgende Handlungen zu übernehmen:

1) Die vorhandenen Belege über die abgesagten Schulveranstaltungen (insb. Vertragsdokument, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Zahlungs- und Überweisungsbestätigungen, Korrespondenz, …), soweit sie der Schule vorliegen, sowie die Bestätigungen gemäß Elternbrief werden von der Schule zwei Jahre aufbewahrt und der OeAD-GmbH auf deren Aufforderung umgehend übermittelt.

2) Die Direktion und die Vertretung der Erziehungsberechtigen (Elternverein oder Schulforum) bestätigen, dass ein von der OeAD-GmbH überwiesener Kostenersatz den Erziehungsberechtigen bzw. eigenberechtigten Schüler/innen oder bei offenen Forderungen an den/die Vertragspartner unverzüglich überwiesen wird.

3) Die Vertragspartner sind bei der Auszahlung durch die Schule nachweislich zu informieren, dass eine Rückforderung überhöhter Beträge durch die Republik vorbehalten bleibt. Wir ersuchen Sie weiters, keine sonstigen Dokumente des Vertragspartners zu unterzeichnen (insbesondere Vergleiche, Anerkenntnisse, Einigungsbestätigungen etc.).1

Die Schule nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) – als Verantwortliche im Sinne der DSGVO – und die OeAD-GmbH – als Auftragsverarbeiter und Abwicklungsstelle für den Fonds – personenbezogene Daten aus den Rückerstattungsanträgen zum Zweck der Antragsabwicklung verarbeiten sowie zur Dokumentation für zwei Jahre nach Überweisung des Kostenersatzes (bzw. sechs Monate nach Ablehnung des Antrags) speichern. Sofern in den Antragsbeilagen der Schule auch personenbezogene Daten Dritter (Schüler/innen, Erziehungsberechtigte etc.) enthalten sind, so sind auch diese Daten von der Verarbeitung umfasst. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Datenschutz.html>

Die Schule nimmt außerdem zur Kenntnis und wird Eltern und Lehrer/innen darauf hinweisen, dass Kosten z. B. für Fahrt, Nächtigung, Verpflegung, Eintritte im Sinne von § 4 COVID-19-Schulstornofonds-Gesetz anteilsmäßig ersatzfähig sind, während z. B. Kosten des Lehrpersonals oder Versicherungskosten (Prämien) nicht ersatzfähig sind.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur Schulveranstaltungen, die vor dem Ende des Unterrichtsjahres 2019/20 beschlossen und gebucht wurden, begünstigte Schulveranstaltungen sind. Anträge können für den Zeitraum des Unterrichtsjahres 2020/21 eingereicht werden. Die Höhe der Refundierung hängt vom Buchungsdatum ab:

80 % der anfallenden Stornokosten bei Buchungen vor dem 11. März 2020 (einschließlich des 11. März 2020) oder 70 % bei Buchungen nach dem 11. März 2020 bis zum Ende des Unterrichtsjahres 2019/20.

Bis zum 30.Juli 2021 können Einreichungen erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt bis zum 31.12.2021. Die OeAD-GmbH kann zur Prüfung der Anträge weitere Unterlagen und Informationen anfordern. Sollten auf Anforderung der OeAD-GmbH Unterlagen nicht binnen 3 Wochen, spätestens bis zum 31.08.2021 ergänzt werden, gilt der Antrag als zurückgezogen.

Die OeAD-GmbH behält sich auch danach die Beauftragung einer Stichproben-Kontrolle vor. Bei missbräuchlicher Antragstellung ist eine Rückforderung vom Antragsteller möglich und wird vorbehalten.

Unterschrift Direktor/in Schulstempel Unterschrift Elternvertreter/in

*Beilagen für das Upload*

Fall: Stornokosten wurden schon bezahlt oder einbehalten:

1. Schulbestätigung\*
2. Stornobedingungen des Vertragspartners zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
3. Belege bzw. Bestätigungen vom Unternehmen:
	1. Ursprünglich von Vertragspartnern gelegte Angebot(e) der Reiseleistungen oder Leistungsaufstellung(en), sowie Bestätigung der Vertragspartner über die ursprünglichen Kosten und die anfallenden Stornokosten der mehrtägigen Veranstaltung.
	2. Bei noch offenen Forderungen Vorlage eines Belegs/einer Rechnung des Vertragspartners (Gesamtsumme der abgesagten Veranstaltung und Höhe der noch offenen Rechnung).
	3. Buchungsbeleg
	4. Bei Insolvenz: Schreiben des Masseverwalters

\*Schulbestätigung bitte nur einmal pro Schule hochladen, auch wenn mehrere Teilansuchen im Onlineformular angegeben werden.

1. Die Antwort auf diese Frage ist wichtig, damit gegebenenfalls bei zu Unrecht bezahlte Kosten Rückforderungsansprüche gegen die Reiseveranstalter geltend gemacht werden können. Auf den Kostenersatz für Sie wirkt sich die Antwort nicht aus. [↑](#footnote-ref-1)